

Präklinisches Notfallmanagement & Katastrophenmedizin für Tierärzte Eine kurze Einführung

Univ.Lektor

VR Mag. Dr. med. vet. Reinhard Kaun

Fachtierarzt für Physiotherapie & Rehabilitationsmedizin

Fachtierarzt für Pferde

Fire & Emergency VET

Kriseninterventionsteam Österreichisches Rotes Kreuz

Gerichtssachverständiger

Emergency & Disaster



Individualereignis



MAV Massenanfall (von Verletzten)

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

ABGB

§ 285 a: *Tiere sind keine Sachen; sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Die für Sachen geltenden Vorschriften sind auf Tiere nur soweit anzuwenden, als keine abweichenden Regelungen bestehen.*

Ideeller und materieller Wert (Pferde und Kleintiere)

Psychische Traumatisierung des TB

Voreiliges Töten ohne Befund und Diagnose

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

StGB

§ 222: (1) *Wer ein Tier*

1. roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt,

2. aussetzt, obwohl es in Freiheit zu leben unfähig ist, oder

3. mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360

Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer, wenn auch nur fahrlässig, im Zusammenhang mit der Beförderung mehrerer Tiere diese dadurch, dass er Fütterung oder Tränke unterlässt,

oder auf andere Weise längere Zeit hindurch einem qualvollen Zustand aussetzt.

(3) Ebenso ist zu bestrafen, wer ein Wirbeltier mutwillig tötet.

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

TSchG

§ 5: Verbot der Tierquälerei: *Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.*

Aktive und passive Tierquälerei

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

TSchG

§ 6: Verbot der Tötung:

(1) Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten.

(4) Unbeschadet der Verbote darf das wissentliche Töten von Wirbeltieren nur durch Tierärzte erfolgen.

Dies gilt nicht

4. in Fällen, in denen die rasche Tötung unbedingt erforderlich ist, um dem Tier nicht behebbare Qualen zu ersparen.

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

TSchG

§ 9: Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, dem Tier die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu veranlassen.

Unzumutbarkeit: Gefahr für das eigene Leben oder andere höherwertige Rechtsgüter;

Veranlassung fremder Hilfe ist grundsätzlich immer zumutbar.

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

TSchG

§ 15: Versorgung bei Krankheit oder Verletzung: *Weist ein Tier Anzeichen einer Erkrankung oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen.*

TA > Intervention der Betreuungsperson nicht erfolgsversprechend;
Angemessene Unterbringung > Transport in Klinik

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

TSchG

§ 9: Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, hat, soweit ihm dies zumutbar ist, dem Tier die erforderliche Hilfe zu leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung zu veranlassen.

Unzumutbarkeit: Gefahr für das eigene Leben oder andere höherwertige Rechtsgüter;

Veranlassung fremder Hilfe ist grundsätzlich immer zumutbar.

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

§ 1036 ABGB: Geschäftsführung im Notfall

Der Geschäftsführer ohne Auftrag wird im Notfall tätig, wenn er handelt, um einen bevorstehenden Schaden abzuwenden. Notfall ist aber nur anzunehmen, wenn es dem Geschäftsführer nicht möglich war, rechtzeitig die Zustimmung des Geschäftsherrn einzuholen.

Der Geschäftsherr hat dem Geschäftsführer den notwendigen und zweckmäßigen

Aufwand zu ersetzen; dies selbst dann, wenn die Bemühungen des Geschäftsführers ohne Erfolg blieben.

Für Aufwendungen, die von allem Anfang an keine Aussicht auf Erfolg haben konnten, bekommt der Geschäftsführer allerdings keinen Ersatz, da sie nicht zweckmäßig, sondern sinnlos waren.

Dokumentation der versuchten Verständigung eines TB

Entscheidungen nach dem state of art (Bergungen, Euthanasie)

Entlohnung auch für Zeitverlust (Ambulanzeinsatz)

Der Tierarzt als Sachverständiger

Wichtige Gesetze für den TA:

§ 1299 ABGB

Wer sich zu einem Amte, einer Kunst zu einem Gewerbe oder Handwerke öffentlich bekennt oder wer ohne Not freiwillig ein Geschäft übernimmt, dessen Ausführung eigene Kunstkenntnisse oder einen nicht gewöhnlichen Fleiß erfordert, gibt dadurch zu erkennen, dass er sich den notwendigen Fleiß und die erforderlichen, nicht gewöhnlichen Kenntnisse zutraue; er muss daher den Mangel derselben vertreten.

Hat aber derjenige, welcher ihm das Geschäft überließ, die Unerfahrenheit desselben gewusst, oder bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit wissen können, so fällt zugleich dem letzteren ein Versehen zur Last.

- Tierärzte
- Trainer in Pferde- und Hundesport
- Reitlehrer
- Usw.

Persönliches und berufliches Profil des Retters

- **persönlich**
- Psychisch in sich ruhend
- kein Selbstdarsteller
- besonnen
- Team -fähig
- belastbar bei Stress
- Enthusiasmus für die Sache

- **beruflich**
- Abrufbares Notfallwissen
- Kenntnis der Strukturen und Vorgänge der „Anderen“
- Fähigkeit zur Improvisation
- Klare Kommunikation
- Flexibilität im Handeln

Emergency & Disaster

Einzelereignis:

Mit „normalen“ Rettungsmitteln zu lösen > NA, RTW, FF, TA

Großschadensereignis:

Mobilisierung der Rettungsstrukturen eines oder mehrerer Bezirke >

LNA > NÄ > (Berge-)Triage, > SANHIST > TA für „Spezialfälle“

> Immobilisation, Stabilisierung einer Situation, Versorgung

Katastrophe:

Mehr Opfer als Helfer, Großaufgebot von Helfern;

Tierarzt als Helfer Vorort aber auch als Berater

Emergency & Disaster

ERKENNEN: stabil >< labil !!

Lageerkundung, Erfassen der Situation;

Sekundärgefahren

Unterschied NA >< NTA :

Tierarzt MUSS sich um verletzte Menschen kümmern!

ÜBERLEGEN: Ziel geordnete Lösung - kein Crash !

Festlegen der Taktik; Wie kann die Lage stabil gehalten werden?

(Sedierung; Narkose); Versorgung nach Bergung;

Sonderrettungsmittel;

Personalressourcen; Eigenkompetenz; Ausrüstung;

HANDELN:

Räderwerk der Rettungskräfte,



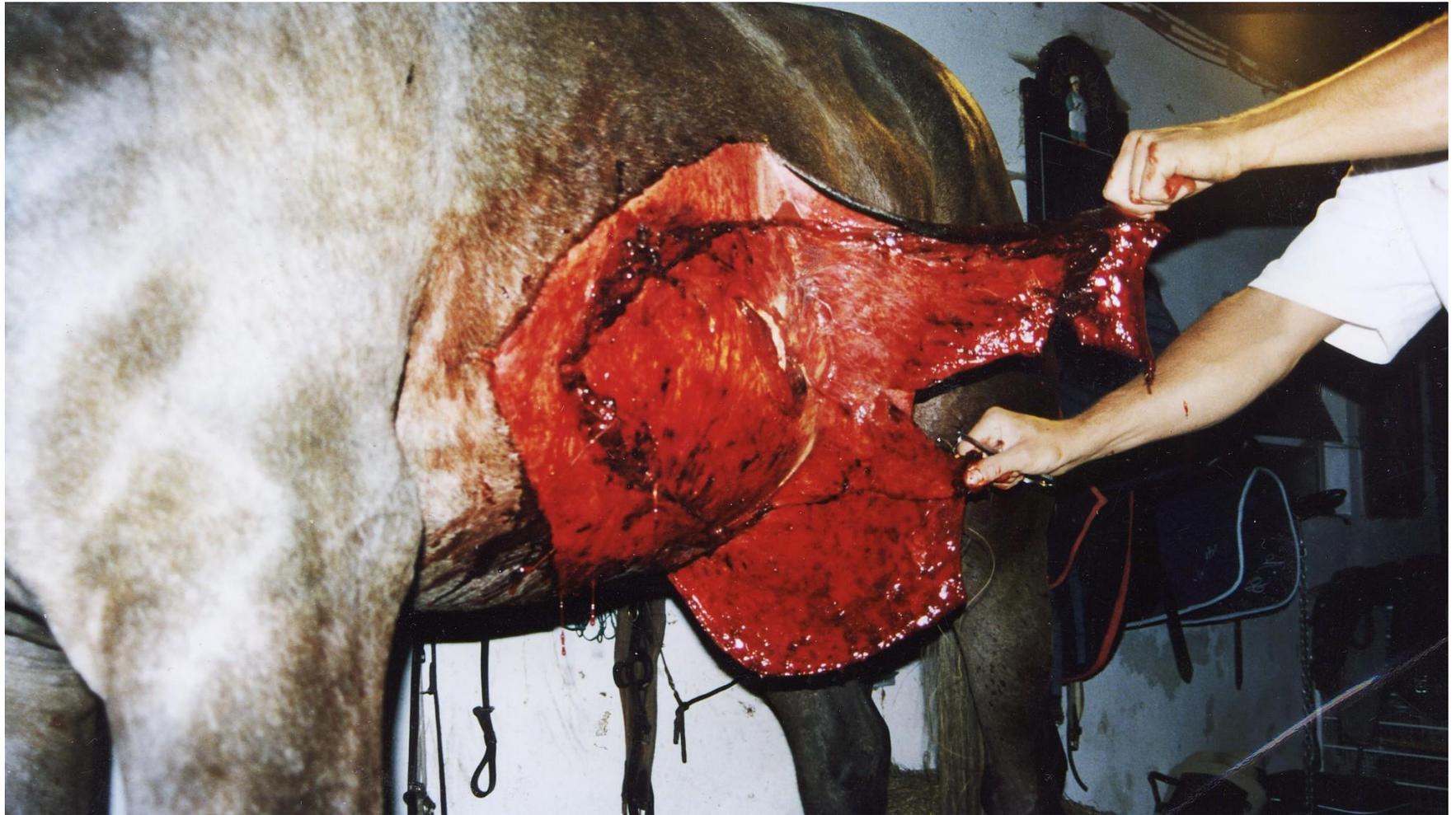
Emergency & Disaster



















Einsatztaktik



Hunde

- Fangstab
- Leine
- Beißkorb

Einsatztaktik



Hunde

- Oberkieferschlinge
- Leine/Seil

Einsatztaktik



Katze

- Fangnetz
- Auch für andere Kleintiere und Reptilien geeignet

Katze TIGER Schußverletzungen
25/26 . Mai 2008
Viechtbauer, Bergweg 22 4890



Einsatztaktik



Katze

- Fangzange
- Auch für andere Kleintiere und Reptilien geeignet

Einsatztaktik bei Tierbergungen

- **Vorüberlegung:**
 - Stellung des Tieres im Rechtssystem
 - Strafgesetzbuch
 - Tierschutzgesetz

Einsatz mit Pferden

- Keine Crashbergungen, sondern immer geplante Bergung
- EL + Tierarzt + NA
- Menschenbergung > Schonung > Überleben
- Tierbergung > Schonung > Überleben + Einsatzfähigkeit !!
- Schadenersatzklage durch TB wegen Spät- oder Dauerfolgen

Einsatztaktik

- Bergung geglückt, was kommt danach?

Mensch

Tier

Versorgung Vorort

stay & play // take & run

SanHist / Triage

Abtransport RTW

KIT

Geht nach Hause

Leichenbestatter

Versorgung Vorort

?????

?????

?????

??? Reiter/Besitzer

verunglückt

?????

Einsatztaktik – und nachher?



Einsatztaktik- und nachher?



- **Situation**
 - Stallbrand
 - Ausbringen durch AST
- **Risikoanalyse**
 - Rückkehr in Boxen / Stall
 - Bergepriorität
 - Keine Übernahme an Türe
 - Panik beim Einsatzambiente
- **Management**
 - Genügend Personen zu Übernahme
 - Klare Fluchtwege
- **Nachversorgung**
 - Geregelte und sichere Verwahrung

Einsatztaktik- und nachher?



- **Situation**
 - Masstiere in Güllegrube
 - Ausbringen durch FF
- **Risikoanalyse**
 - Extrem gefährlich
 - Nicht lenkbar
 - Großräumige Sperre
 - Panik beim Einsatzambiente
- **Management**
 - Narkosegewehr einsatzbereit
 - Sichere Paddocks
 - Nasenzangen??
- **Nachversorgung**
 - Geregelte und sichere Verwahrung

Einsatztaktik- und nachher?



Einsatztaktik- und nachher?



Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

- Medikamente
- Instrumente
- Labor
- Hilfsmittel
- Notfallnummer
- Notfallkarten
- Dokumentation
- **Checklisten sind sinnvoll**



Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Medikamente

- Anxiolyse
- Sedierung
- Narkose
- Euthanasie
- Infusion
- Schmerzstillung
- Schockprophylaxe



Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Instrumente

- Infusionssets
- Nadeln
- Venenverweilk.
- Druckinfusion
- Chirurgische Bestecke
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Wundklammern
- Schussapparat



Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Labor

- Lactatbestimmung
- Ambulantes Notfalllabor (z.B. VETScan)
- Mikrohämatokrit-zentrifuge



Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Hilfsmittel

- Nasenbremse
- Leimklemme
- Monkey Splint
- Sauerstoff
- Greifzangen
- Führstab
- Halfter+ Strick
- Bergegeschirr





Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Notfallnummern

- Feuerwehr
- Rettungsdienst
- Polizei
- Vergiftungszentrale
- Kollegen
- Klinik
- Hilfreiche Personen



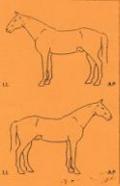
Fire & Emergency Care

Notfallausrüstung:

➤ Dokumentation

- Notfallkarte (PLS)
- Kamera
- Behandlungsprotokoll
- Diktafon
- Zeugen

Patientenkarte – VERLETZUNGSMUSTER



Tierärztliche Akutbehandlung notwendig 0 ja 0 nein 0 abwarten
 Tierärztliche Behandlung notwendig 0 ja 0 nein 0 abwarten

Datum: _____
Ort: _____
Pferdebesitzer (Name): _____

Herzogenhof der Universität Wien, Veterinärmedizinische Fakultät
1130 Wien, Albrechtsgasse 49
www.vetmeduniwien.ac.at

Patientenkarte – NOTFALLCHECK

Pferdeart: Kaltblut Warmblut Mischblut

Pferdeart: Warmblut Kaltblut Mischblut

Herzbegegnung _____
Atembegegnung _____
Körperbegegnung _____
Lebendigkeit _____
Nasenbegegnung _____
Mundbegegnung _____
RPF _____
Venensaugprobe _____
Hautbegegnung _____
Bauchbegegnung _____

Pennzahl: _____
BO _____
BU _____
REU _____
REU _____

Tierärztliche Akutbehandlung notwendig 0 ja 0 nein 0 abwarten
 Tierärztliche Behandlung notwendig 0 ja 0 nein 0 abwarten

Datum: _____
Ort: _____
Pferdebesitzer (Name): _____

Herzogenhof der Universität Wien, Veterinärmedizinische Fakultät
1130 Wien, Albrechtsgasse 49
www.vetmeduniwien.ac.at

Vorhersehbarkeit > 1299 ABGB SV

- Allgemeine Tiergefahr
 - Verletzungspotential
 - Reaktion schwer vorhersehbar
 - Hohes Risiko für Unkundige
 - Gefahr der Kettenreaktion
- Spezielle Tiergefahr
 - Arttypische Verhaltensweisen
 - Mit Wahrscheinlichkeit vorhersehbares Verhalten
 - Typische Verletzungsmuster

Disaster

Seite 1 von 1

Tierarzt Dr. Kaun

Von: "AHO Redaktion Grosstiere" <info@animal-health-online.de>
An: <tierarzt.dr.kaun@aon.at>
Gesendet: Montag, 19. Mai 2008 15:17
Betreff: AHO Redaktion Grosstiere: Erdbeben in China: 12,5 Millionen Tiere in der Landwirtschaft getötet

AHO Redaktion Grosstiere
19. Mai 2008

Erdbeben in China: 12,5 Millionen Tiere in der Landwirtschaft getötet

Peking (aho) – Das Erdbeben in der chinesischen Provinz Sechuan hat nicht nur Tausenden von Menschen das Leben gekostet, sondern hat auch in der Landwirtschaft für verheerende Schäden gesorgt. Wie das Agrarministerium in Peking jetzt meldete, wurden insbesondere in der Schweine- und Geflügelhaltung Millionen von Tieren getötet. Insgesamt sollen nach ersten Schätzungen mehr als 12,5 Millionen Tiere in der Landwirtschaft Opfer des Bebens geworden sein. Das Agrarministerium beziffert die Verluste in der Schweinehaltung mit nahezu 792.000 Tieren. 12 Prozent der chinesischen Schweine werden in der Provinz Sechuan produziert.

Ebenso wird durch den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und der Veterinärverwaltung in der Region mit dem vermehrten Auftreten von Tierseuchen gerechnet.

(c) Copyright Dr. M. Stein, Am Kiebitzberg 10, 27404 Gyhum
WWW: <http://www.animal-health-online.de>
E-Mail: manfred.stein@t-online.de
Impressum / AGB

Diese Nachricht wurde freundlich unterstützt von:
"Phytolan®", dem anderen Weg zur Tiergesundheit
<http://www.animal-health-online.de/phy/>

Sie haben sich zum Empfang dieser Mitteilung angemeldet.

Wenn Sie das ändern möchten, besuchen Sie die folgende URL und Ihr Abo wird deaktiviert:
<http://www.animal-health-online.de/gross/meldungen-abonnieren/?action=unsub&addr=tierarzt.dr.kaun@aon.at>

19.05.08

Disaster



Katastrophenmedizin

➤ Versicherungsrechtlich:

„Schadensereignis, welches deutlich über die Schadensereignisse des täglichen Lebens hinausgeht und dabei Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendigen Versorgungsmaßnahmen für die Bevölkerung erheblich gefährdet oder einschränkt“.





Katastrophenmedizin

➤ Sozial

„Subjektive Empfindung und kommunikative Verbreitung von örtlichen Schadensfällen bis zu einer großflächigen Zerstörung von Leben, Infrastruktur und Hilfsmöglichkeiten eines ganzen Lebensraumes, sogar bis zum Untergang ganzer Gesellschaften.“

Katastrophenmedizin

➤ Rettungsorganisationen:

„ Länger dauernde, meist großräumige Schadenslage, die mit der normalerweise vorgehaltenen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) nicht mehr angemessen bewältigt werden kann und die nur mit überregionaler (oder internationaler) Hilfe und zusätzlichen Ressourcen (Militär, NGO) unter Kontrolle gebracht werden kann“.

Katastrophenmedizin

- Typologie:
- Gesellschaftliche K. (Krieg, Völkermord, Hungersnot..)
- K. technisch-biologisch-medizinscher Art
 - A**-Gefahren (nukleare);
 - B**- Gefahren (biologische: Seuchen, Epidemien);
 - C**-Gefahren (chemische);
 - D**-Gefahren (datennetzbezogene);
 - E**-Gefahren (elektromagnetisch ausgelöste);
 - F**-Gefahren (Freisetzung mechanischer oder thermischer Energie)

Katastrophenmedizin

➤ Naturkatastrophen:

„Naturereignisse, denen Menschen **und Tiere** ausgesetzt sind, und die zum Ersticken, Ertrinken, Verdursten Verhungern, Erfrieren, Verbrennen oder Mangel an medizinischer Hilfe führen“.

➤ Lawinen

➤ Hochwasser

➤ Erdbeben

➤ Brände

➤ Sturm

➤ Niederschläge mit technischen Folgen (Schneedruck)

Katastrophenmedizin

- Katastrophenmanagement: K-Plan
 - Bedrohungs-, Risikoanalysen (Worst Case)
 - Wahrscheinlichkeitsschätzung von K.
 - Festlegen von Handlungsweisen
 - Beschaffungsplanung
 - Sicherheitsmanagement (K-Kriminalität)
 - Kat - Übungen

Disaster



Disaster



Disaster

- **Katastrophenplan**
- Risikoabschätzung
- Für jeden tierhaltenden Betrieb
- Für gefährdete Wohngebiete
- Individuell
- Standortabhängig
- risikoabhängig
- **Lösungsvorschläge**
- Kat-Management
- Sheltering
- Feeding
- Watering
- Dropings
- Leichen
- Seuchen

Disaster

- Pferde
- Rinder
- Masttiere
- Schweine
- Geflügel

Wohin im Notfall ?????

Emergency & Disaster Care



Emergency & Disaster

Kleine Haustiere:

- Explosionen
- Einsturzgefahr
- Brand
- Schneedruck
- Hochwasser
- Lawinen
- Evakuierung prinzipiell sofort und mit ihren Besitzern

Emergency & Disaster

KAT Helfer

- Muss mit Örtlichkeit vertraut sein
- Muss akzeptiert werden
- Muss die Mentalität kennen
- Muss gut ausgebildet sein
- Muss Überblick bewahren
- Muss organisieren und improvisieren können

.....warten verzweifelt auf Hilfe....(???)

Emergency & Disaster

Ausgebildete Tierärzte

- Als Berater von Kommunen, Feuerwehr, Rettungsdiensten, KAT Hilfswerk, THW
- Als Organisator von Evakuierungen
- Als Nothelfer für gefährdete Tiere
- Als Präklinischer Notfallmanager
- Als Katastrophenmanager

Emergency & Disaster Care



Viribus
unitis...



